



Folgeantrag auf Stützpunktförderung für 20

Antrag auf Stützpunktförderung im Verband: Landessportbund Rheinland-Pfalz

1 Formalia	
1.1	Vereinsname: _____
1.2	Reg.-Nr. im Verband: _____
1.3	Es handelt sich um einen: <input type="checkbox"/> Folgeantrag → Erstantrag gestellt im Jahr: _____
1.4	Vereinsanschrift: Straße: _____ PLZ/Ort: _____ Telefon: _____ E-Mail: _____ Fax: _____ Internet: _____
1.5	Ansprechpartner*in bzw. Integrationsbeauftragte/r des Vereins: _____
1.6	Anschrift Ansprechpartner*in (falls nicht Vereinsanschrift): Straße: _____ PLZ/Ort: _____ Telefon: _____ Handy: _____ Fax: _____ E-Mail: _____
1.7	Korrespondenz geht an: <input type="checkbox"/> Verein <input type="checkbox"/> Ansprechpartner/in
1.8	Die Ansprechperson ist damit einverstanden, dass die private Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zum Programmwitzweck veröffentlicht wird: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

2 Vereinsprofil	
2.1	Wie viele Mitglieder hat der Gesamtverein? ca. _____ Mitglieder
2.2	Wie hoch ist der Anteil der Mitglieder mit Migrationshintergrund? ca. _____ %
2.3	Wie viele Abteilungen hat der Verein? _____ Abteilungen
2.4	Wie viele Sportgruppen wurden im Jahr 20 über IdS gefördert? _____ Sportgruppen

Erläuterung zum Begriff "Migrationshintergrund": Personen mit Migrationshintergrund sind Aussiedler*innen, Ausländer*innen und Personen, die selbst nicht in Deutschland geboren sind oder deren Mutter oder Vater nicht in Deutschland geboren wurde.



Ausgaben- und Finanzierungsplan Stützpunktförderung für 20

A Geplante Ausgaben

MASSNAHME/PROJEKT (laut Antrag): Bitte Bezeichnung der Maßnahme(n) und Ausgabepositionen angeben.

Maßnahme/Projekt 1 (Bezeichnung): Ausgabepositionen (z. B. ÜL-Honorar, Mieten etc.)	Ausgaben:	Zwischensumme:
	€	
	€	
	€	
	€	€
Maßnahme/Projekt 2 (Bezeichnung): Ausgabepositionen (z. B. Sportgeräte, Mieten etc.)	Ausgaben:	Zwischensumme:
	€	
	€	
	€	
	€	€
Maßnahme/Projekt 3 (Bezeichnung): Ausgabepositionen (z. B. ÜL-Honorar, Öffentlichkeitsarbeit etc.)	Ausgaben:	Zwischensumme:
	€	
	€	
	€	
	€	€
Maßnahme/Projekt 4 (Bezeichnung): Ausgabepositionen (z. B. ÜL-Honorar, Öffentlichkeitsarbeit etc.)	Ausgaben:	Zwischensumme:
	€	
	€	
	€	
	€	€
Maßnahme/Projekt 5 (Bezeichnung): Ausgabepositionen (z. B. ÜL-Honorar, Öffentlichkeitsarbeit etc.)	Ausgaben:	Zwischensumme:
	€	
	€	
	€	
	€	€
Gesamtsumme Sachmittel		€



Finanzierungsplan

A Geplante Ausgaben

Maßnahme/Projekt (Zusammenfassung:)	Zwischensumme:
1.	€
2.	€
3.	€
4.	€
5.	€
	€

B Geplante Einnahmen

1. Drittmittel (Teilnahmegebühren, Einnahmen, Spenden, Sponsoring etc.)	€
2. Sonstige Zuschüsse (Land, Kommune, etc.)	€
Defizitsumme Verein	€

C Eigenbeteiligung

1. 20% Eigenmittel (Vereinsmittel, Mitgliederbeiträge etc.)	€
Beantragte Sachmittelförderung	€

D Verwaltungspauschale und Gesamtfördersumme

1. 5 % Verwaltungspauschale	€
Beantragte Gesamtfördersumme (max. Auzahlungssumme)	€



Bankverbindung des Vereins:			
Kontoinhaber, Kontobezeichnung:			
bei:		Kennwort:	
BIC:		IBAN:	

- Wir bestätigen, dass im Rahmen der Stützpunktarbeit **sparsam** und **wirtschaftlich** verfahren wird, sowie Veränderungen (z. B. Unterbrechungen/Beendigung der Stützpunktarbeit) umgehend dem/der zuständigen Referenten/-in/Landeskoordination im (Verband): Landessportbund Rheinland-Pfalz gemeldet werden.
- Die Förderbedingungen für Stützpunktvereine haben wir zur Kenntnis genommen und werden sie für den gesamten Bewilligungszeitraum anwenden.
- Die komplette **Abrechnung und den Sachbericht** erhält der/die zuständige Referent/-in im (Verband:) Landessportbund Rheinland-Pfalz bis spätestens 31.10.2020 (Jan.-Okt. '20) / 31.12.2020 (Nov.+Dez. '20).

- Kenntnisnahme und Akzeptanz der Möglichkeit einer Rückzahlung von Zuwendungen, die der (Verband): LSB Rheinland-Pfalz aus Bundesmitteln für das Programm „Integration durch Sport“ weitergibt:**
- Wir bestätigen, zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben, dass der Zuwendungsempfänger im Falle einer Nichtanerkennung der bezuschussten Maßnahme die Zuwendung in voller Höhe und ggf. verzinst zurück zu erstatten hat*. Hierbei ist es gleichgültig, wer (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Deutscher Olympischer Sportbund, Landessportbund) die Nichtanerkennung der Zuwendung ausgesprochen hat und wann dies geschah.
 - Den diese Belange regelnden Passus der Allgemeinen Nebenstimmung für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), Nr. 8** Erstattung der Zuwendung, Verzinsung, haben wir ebenfalls zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

- * **Widerruf der Zuwendung**
Wenn der Zuwendungsempfänger Auflagen nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den Verwendungsnachweis nicht oder nicht rechtzeitig vorlegt, sowie seinen Mitteilungspflichten nicht nachkommt, kann die Zuwendung – auch mit Wirkung für die Vergangenheit – widerrufen werden. Der Zuwendungsempfänger hat dann die Zuwendung vollständig zu erstatten.
- ** **8 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung**
- 8.1 Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48, 49 VwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam wird.
 - 8.2 Nr. 8.1 gilt insbesondere, wenn
 - 8.2.1 die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
 - 8.2.2 die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird,
 - 8.2.3 eine auflösende Bedingung eingetreten ist (z.B. nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung nach Nr. 2).
 - 8.3 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit der Zuwendungsempfänger
 - 8.3.1 die Zuwendung nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet oder
 - 8.3.2 Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten (Nr. 5) nicht rechtzeitig nachkommt.
 - 8.4 Der Erstattungsbetrag ist nach Maßgabe des § 49a Abs. 3 VwVfG mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich zu verzinsen.
 - 8.5 Werden Zuwendungen nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, so können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich verlangt werden. Eine alsbaldige Verwendung liegt vor, wenn ausgezahlte Beträge innerhalb von zwei Monaten verbraucht werden.

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Vereinsstempel

Anlage: Förderbedingungen für Stützpunktvereine
Anhang zum Antrag auf Stützpunktförderung / Beschreibung Projekt/Maßnahme



Datenschutzhinweis

Die von Ihnen gemachten Angaben enthalten teilweise personenbezogene Daten. Diese verwenden wir zur Bearbeitung Ihres/r Antrags/Anträge und zur Durchführung des Bundesprogramms „Integration durch Sport“. Darüber hinaus werden diese Angaben zur Durchführung von Evaluationen verwendet. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unseren Hinweisen zum Datenschutz unter:

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/uber_uns/datenschutz/DOSB-Datenschutzhinweise-v3.pdf